

# Überlegungen der KGU im Hinblick auf eine allfällige MAR-Revision

## Einleitung und Motivation

Die KGU sieht folgende Gründe, sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit der Totalrevision des MAR zu befassen:

- Im Bereich der **obligatorischen Schule** wird es bis 2016 wesentliche Veränderungen geben: Im Zusammenhang mit der Harmonisierung der obligatorischen Schule und der Entwicklung von nationalen Bildungsstandards durch HarmoS wird in der Deutschschweiz bzw. in der Romandie ein gemeinsamer Lehrplan erarbeitet (Deutschschweizer Lehrplan bzw. plan d'études romand).
- Im Bereich der **Sekundarstufe II** stehen die Publikation der Resultate von EVAMAR II und des Schlussberichts der Plattform Gymnasium an. Die EDK plant eine gesamtschweizerische Koordination des Fremdsprachenunterrichts für die allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II. Des Weiteren wurde bereits bei der Teilrevision des MAR die Totalrevision angekündigt. Von verschiedenen Seiten wird zudem die Forderung nach Qualitätskontrolle und externer Evaluation der Gymnasien gestellt. In mehreren Kantonen laufen Reformen, beispielsweise einheitliche Lehrpläne und Maturitätsprüfungen.
- Im **Tertiärbereich** werden verschiedene Forderungen an die Gymnasien gestellt, beispielsweise standardisiert nachgewiesene Fremdsprachenkenntnisse für die Pädagogischen Hochschulen. In einigen Kantonen finden Dialoge zwischen Hochschulen und Gymnasien statt (z.B. HSGym im Kanton Zürich). Zudem werden in verschiedenen Kantonen Befragungen bei den ehemaligen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten durchgeführt. Die Angebote zur Weiterbildung von Gymnasiallehrpersonen sind durch die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen stark ausgeweitet worden (z.B. zum Ergänzungsfach Informatik).

## Grundausrichtung der gymnasialen Maturität

Das zentrale Ziel der gymnasialen Ausbildung ist die **Hochschulreife**, welche eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung, fachliche und überfachliche Kompetenzen sowie persönliche Reife umfasst. Die gymnasiale Maturität bereitet auf alle Studienrichtungen vor und ermöglicht den **allgemeinen Hochschulzugang**. Dazu müssen die Maturandinnen und Maturanden besonders über Sicherheit im Umgang mit der Muttersprache und mit mathematischen Fähigkeiten verfügen sowie wissenschaftliche Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen beherrschen. Des Weiteren ist es von hoher Bedeutung für den Studienerfolg, dass die Studierenden über Kompetenzen im Bereich des selbstorganisierten Lernens verfügen. Um diese Fähigkeiten zu erreichen, ist eine gymnasiale Schuldauer von mindestens vier Jahren erforderlich.

Die gymnasiale Maturität soll schweizweit wieder einheitlicher werden. Dabei ist eine **homogenere Maturität mit einem gemeinsamen Kern und den Pfeilern Muttersprache und Mathematik** anzustreben. Um der Entwicklung der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten Rechnung zu tragen, soll das Gymnasium in drei Stufen zu je zwei Jahren mit unterschiedlicher Ausrichtung eingeteilt werden:

- Das **Untergymnasium** stellt eine Form von Begabtenförderung dar. In Kantonen ohne Untergymnasium muss das Niveau, welches im Untergymnasium erreicht wird, gewährleistet werden. Es ist abzuklären, ob die Qualitätskontrollen im Rahmen von

HarmoS ausreichen und gleichwertig sind zu den jetzigen Aufnahmeprüfungen ins Mittelm gymnasium (Kurzzeitgymnasium).

- Im **Mittelm gymnasium** liegt der Schwerpunkt auf einem gemeinsamen Fächerkern. Die Spezialisierung findet nur am Rande statt. Im Mittelm gymnasium soll eine grosse Einheitlichkeit und eine geringe Spezialisierung angestrebt werden. Dazu sollen minimale Stoffangaben gemacht werden. Standardisierte Prüfungen sollen nur zur Sicherstellung des gemeinsamen Kerns durchgeführt werden.
- Das **Obergymnasium** bietet Möglichkeiten für eine vertiefte Spezialisierung in den Bereichen Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht oder Musik und Gestaltung. Wesentlich ist im Obergymnasium das selbstorganisierte Lernen sowie fächerübergreifendes und projektartiges Arbeiten. Im Obergymnasium ist auf Standards zu verzichten.

Um die Wichtigkeit von Muttersprache und Mathematik zu betonen, sollen diese beiden Fächer doppelt zählen. Die Regelung der „doppelten Kompensation“ bei der Promotion soll wieder abgeschafft werden, da sie viele Schülerinnen und Schüler dazu bringt, ihre Energie auf die Vermeidung von ungenügenden Noten zu lenken, statt ihre Stärken zu pflegen.

### Umfeld des Gymnasiums

Die gesamtschweizerische gymnasiale Maturandenquote soll nicht ansteigen, da sonst ein Qualitätsverlust und der Numerus Clausus drohen.

Als schon existierendes, integrales Qualitätsmass für die Gymnasien ist die Erfolgsquote bei den ersten Zwischenprüfungen im Tertiärbereich wesentlich.

Die aktuell vorhandene Durchlässigkeit von der Sekundär- zur Tertiärstufe ist ausreichend und soll nicht vergrössert werden.

### Rahmenbedingungen für eine allfällige Totalrevision des MAR

Die Erarbeitung einer allfälligen MAR-Revision soll frühestens nach der Umsetzung von HarmoS und in Zusammenarbeit aller Betroffenen, insbesondere mit den Schulleitungen und den Lehrpersonen erfolgen. Zusätzlich ist der Austausch zwischen den Hochschulen und den Gymnasien zu institutionalisieren.

### Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Bezüglich Fachausbildung soll der bereits im MAR verankerte universitäre Masterabschluss weiterhin Bedingung sein, insbesondere bei Lehrpersonen, die ihre Ausbildung ausserhalb der Schweiz absolviert haben. Es ist zu prüfen, wie es erleichtert werden kann, mit einem vollständig absolvierten Studium in einem Fach den MAS SHE in einem zweiten, verwandten Fach zu erreichen.

Die Weiterbildung gehört wesentlich zum Beruf der Gymnasiallehrperson und soll stärker institutionalisiert werden. Die Finanzierung soll von den Kantonen übernommen werden. Eine bewusste Planung der Weiterbildung auf allen Ebenen (Lehrpersonen, Schulleitungen, Kantone, Regionen etc.) ist anzustreben. Der Kontakt zu den Hochschulen und insbesondere zur wissenschaftlichen Forschung, beispielsweise durch die Mitarbeit in Forschungsprojekten, soll über die Weiterbildung der Gymnasiallehrpersonen gefördert werden.

Erinnert, 9. Juli 2008

Gruppe: Nüssli, Dreier, Siegrist, Kuhn